

Merkblatt Sofortauszahlung

Bitte beachten!

Neue Verfahrensweise bei der Einreichung ab dem 08.04.2024

Welche Leistungen dürfen zur Sofortauszahlung eingereicht werden?	Alle abgeschlossenen parodontologischen und prothetischen Leistungen (ohne Teilleistungen).
Wie werden die Leistungen zur Sofortauszahlung eingereicht?	<p>In elektronischer Form als Abrechnungsdatei durch Upload/Hochladen auf dem Portal der KZV Land Brandenburg. Der Upload wird durch das Markieren mittels Anhakens „Sofortauszahlung“ gekennzeichnet. Die Abrechnungsdatei darf nur die Fälle enthalten, die zur Sofortauszahlung eingereicht werden sollen.</p> <p>Die Einreichung per Post, Zustelldienst, direkter Abgabe in der KZVLB, Nachbriefkasten, Telefax oder E-Mail ist nicht möglich.</p> <p>Bei Leistungen betreffend die Sonstigen Kosten-träger wie z.B. Bundeswehr, Polizei Land Brandenburg und Sozialämter (nicht die Bundes-polizei) müssen die Original-HKP's und die Original-Laborrechnungen eingereicht werden.</p>
Bis wann muss die Sofortauszahlung bei der KZVLB eingehen, um am Folgetag überwiesen zu werden?	Täglich bis 12.00 Uhr
Müssen die ZE/PAR-Fälle, die über die Sofortauszahlung eingereicht werden, in die „normalen“ Abrechnung nochmals mit einfließen?	<p><u>Nein, auf keinen Fall!</u></p> <p>Die als Sofortauszahlung eingereichten Fälle werden bei der KZVLB gespeichert, gelten somit als „normale“ Abrechnung und dürfen zum „offiziellen“ Einreichtermin (10. des Monats) nicht nochmals eingereicht werden.</p>
Was ist zu tun, wenn die gesamte monatliche Abrechnung als Sofortauszahlung eingereicht werden soll?	<p><u>Wichtig!</u></p> <p>Beim Upload/Hochladen der Abrechnungsdatei ist der Haken „Sofortauszahlung“ zu setzen.</p>
Sofortauszahlungsbedingte Überzahlung?	Durch die elektronische Einreichung und taggleiche Bearbeitung der zur Sofortauszahlung eingereichten Fälle, sollte eine Überzahlung grundsätzlich nicht auftreten. Einzig ein späteres Löschen oder Berichtigungen von Fällen könnte zu einer Überzahlung führen. Überzahlungen werden mit den nächstfolgenden Zahlungen derselben Abrechnungsart verrechnet, spätestens jedoch mit der Restzahlung des betreffenden Quartals.
Was ist zu beachten, um Überzahlungen zu vermeiden?	Grundsätzlich Doppel- oder Mehrfacheinreichungen vermeiden. Wegen der Übersendung von Papierunterlagen bei den Sonstiger Kostenträger sind diese Fälle eher ungeeignet für die Sofortauszahlung.